



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinenstadt

„Sameday Records“ am Samstag auf dem Rathausplatz

Am Samstag, 13.08.2016, 19.30 Uhr, geht es mit der Nachwuchsband „Sameday Records“ aus Wehr weiter, die es bei der letzten Staffel „The Voice of Germany“ bis in die Battles schafften. Sameday Records, das sind Daniele CuvIELLO, Severin Ebner und Patrick Huber - ein Cajon, zwei Gitarren, drei Stimmen. Der Sound: Akustisch, schnörkellos, handgemacht, unverzerrt, authentisch, wie die drei jungen Musiker selbst. Zuhause im Singer-/Songwriter-Stil, Acoustic Sounds und Modern Folk. Im Dezember 2011 organisierte die junge Band ihr erstes eigenes Konzert im großen Kursaal der Stadt Bad Säckingen. Vor ausverkauftem Haus mit über 600 Zuschauern geht unerwartet ein kleiner Traum für die drei Musiker in Erfüllung. Die Presse ist begeistert. Es folgen zahlreiche Konzerte und Engagements in Süddeutschland und in der Schweiz.

23. Neuenburger Sommergarten



Sameday Records, ein Name, den man in der Region nun kennt, die Band hat sich etabliert.

Bitte beachten Sie:
Bei schlechter Witterung wird die Veranstaltung abgesagt. Infotelefon

07631/791-0 freitags von 14.00 - 16.00 Uhr und samstags von 10.00 - 12.00 Uhr.

Gesundheit als "Marke" der Stadt Neuenburg am Rhein

Gemeinderat befürwortet Teilnahme an der Landesinitiative

„Gesund aufwachen und leben in Baden-Württemberg“ heißt eine Initiative des Landes Baden-Württemberg, das damit Städte und Gemeinden bei einer generationenfreundlichen und gesundheitsfördernden Kommunalentwicklung unterstützen will. Für die Stadt Neuenburg am Rhein, die sich seit vielen Jahren auf verschiedenen Feldern für ein gesundes Leben ihrer Bewohner engagiert, liegt es nahe, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Teamleiterin Barbara Vallois stellte es in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates vor. Teilnahmegebühren entstehen für die Stadt dadurch nicht, jedoch wird ein gewisses Maß an Engagement bei der Erarbeitung des Konzepts vorausgesetzt, das auch Ka-

pazitäten der Verwaltungsarbeit einschließt. Werden allerdings konkrete Maßnahmen beschlossen, müssen diese über den kommunalen Haushalt finanziert werden. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufzunehmen.

Was die Stadt bieten muss

Als Bedingung für die Aufnahme in das Landesprogramm wird die Bereitstellung von Koordinationsstrukturen für die kommunale Gesundheitsförderung gefordert. Diese sind bei der Verwaltung angesiedelt. Dann soll die Stadt geeignete Strukturen schaffen, in denen Beteiligung, Abstimmung und Umsetzung im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Maßnahmen möglich ist. Begleitet werden soll der Prozess durch eine systematische Analyse

der Rahmenbedingungen, zu denen auch eine entsprechende Berichterstattung zu Gesundheit und sozialen Themen gehört. Die Stadt soll außerdem Gesundheitsziele definieren, die auf andere Themen kommunaler Ressorts abgestimmt sein sollen. Die Gesundheitsvorsorge soll per Gemeinderatsbeschluss in ein Leitbild oder einen Zielekatalog der Stadt aufgenommen und bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Programme und Maßnahmen formuliert werden, die in die Bereiche Gesundheit, Freizeit, Soziales und generationen- und familienfreundliche Lebensbedingungen hineinreichen. Schließlich muss die Stadt für Workshops oder Zukunftswerkstätten Räume bereitstellen und für die Verpflegung der Teilnehmer sorgen.

Was bietet das Landesgesundheitsamt?

Die Behörde, die sich als fachliche Drehscheibe zwischen Gesund-

heitsbehörden, Politik und Wissenschaft versteht, berät und begleitet über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den Prozess der kommunalen Gesundheitsförderung bis zu zwei Jahre lang, wobei eine Verlängerung auf vier Jahre möglich ist. Dazu kommt die Moderation sowie die Vor- und Nachbereitung der Zukunftswerkstatt zum Thema Gesundheitsförderung. Mit einem entsprechenden Logo kann sich die Stadt als Partner der Initiative präsentieren. Unterstützung erhält sie auch bei der Öffentlichkeitsarbeit und beim Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen im „Landesnetzwerk Gesundheitliche Stadt- und Gemeindeentwicklung“. Als Partner hat die Stadt auch Zugang zu Informationen über themenbezogene Förderprogramme und Wettbewerbe. Gewährleistet ist eine passgenaue Abstimmung von Unterstützungsleistungen durch die

Weiter auf Seite 5...

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 33 der Stadtzeitung erscheint am Mittwoch, 17.08.2016.

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe Nr. 34 ist Mittwoch, 17.08.2016, 18.30 Uhr.

STADTVERWALTUNG**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Montag bis Freitag
9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 - 18.30 Uhr
Samstag
10.00 - 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten von 12 - 14 Uhr bzw. am Freitag von 12 - 16 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro und die Touristinformatio-

ORTSVERWALTUNGEN**Schließung der Ortsverwaltungen in den Sommerferien**

Die Ortsverwaltungen Grißheim und Steinstadt sowie die Verwaltungsstelle in Zienken haben wie in den letzten Jahren üblich über die Sommerferien vom 28.07.2016 bis einschließlich 09.09.2016 geschlossen. Die Ortsverwaltung Steinstadt ist ab dem 13.09.2016 wie gewohnt für Sie geöffnet.

Die Ortsverwaltung Grißheim und die Verwaltungsstelle Zienken sind ab dem 14.09.2016 wie gewohnt wieder für Sie geöffnet.

MÜLLABFUHRTERMINEN**Montag, 15.08.2016**

- Biotonne Neuenburg
- Papiertonne Neuenburg

Dienstag, 16.08.2016

- Biotonne Ortsteile
- Papiertonne Ortsteile

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein


BADENOVA**Unsere Energie**

Unser Berater Herr Erwin Bornemann freut sich auf Sie.

Sparen Sie mit Ökostrom

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom-Beratung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihre persönlichen Ersparnisse berechnen. Einladung zur Beratung am Mittwoch, den 24. August 2016 ab 16 Uhr im Bürgerbüro. Bitte bringen Sie Ihre aktuelle Verbrauchabrechnung mit. Terminvereinbarungen unter 0800/279 10 10 oder unter www.badenova.de/neuenburg.

EINKAUFSMÖGLICHKEITEN**Einkaufsmöglichkeiten in Steinstadt**

Ein Verkaufswagen der Fleischerei Widmann sowie auch ein Gemüsestand der Familie Fröhlin steht jeden Donnerstag in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr auf der Hauptstraße gegenüber dem Friseur Lang.

Ein Backwarenstand der Bäckerei Goldberg steht am:

Samstag 7.00 bis 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz.

ENERGIE**Beratungsstelle für Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Rathaus, zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-217, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

www.neuenburg.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizei-posten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803 222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Universitäts-Kinder-Klinik Freiburg, 0761/19240

Hospizgruppe
Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst,
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800 2838485
Störungs-Nummer,
0800 2767767

Erdgas – Badenova
Servicehotline, 0800 2838485
Störungshotline, 0800 2767767

DGB-ÖV Müllheim-Neuenburg
Mobbinggruppe,
07631/1836097

GELBE SÄCKE**Ausgabestelle „Gelbe Säcke“**

Die „Gelben Säcke“ werden in der Stadt Neuenburg am Rhein an folgenden Stellen ausgegeben:

SPRECHSTUNDEN**Sprechstunde des Bürgermeisters**

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Heinz-Joachim Bähr, erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung und

IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Magdalena Busch
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

Kernort Neuenburg am Rhein:

Edeka Aktiv Markt
Drogerie Boll
Ortsteil Grißheim: Bäckerei Kern
Ortsteil Zienken: Vereinsheim
Ortsteil Steinstadt:
Verkaufswagen der Bäckerei

hilft beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Die nächsten Sprechstage finden am 17.08.2016 und am 31.08.2016 im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein statt. Telefonische Anmeldung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Tel. 07631/791-0 oder per E-mail: buengerbuero@neuenburg.de.

Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und der Krankenkassenausweis mitzubringen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühleköpfe-Süd“, Grundstück Flst. Nr. 4727/1, Im Mühleköpfe und der örtlichen Bauvorschriften für den Gesamtbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

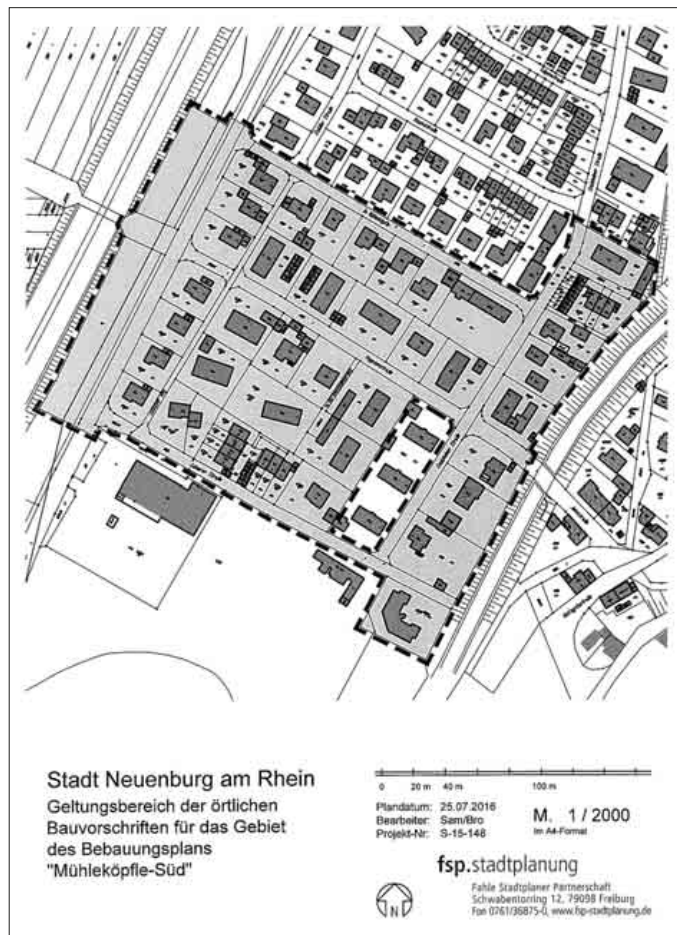
Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 25.07.2016 in öffentlicher Sitzung die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühleköpfe-Süd“, Grundstück Flst. Nr. 4727/1, Im Mühleköpfe, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für den Gesamtbereich des Bebauungsplanes „Mühleköpfe-Süd“ als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen. Das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühleköpfe-Süd“ enthält das Grundstück Flst. Nr. 4727/1, Im Mühleköpfe.

Das Plangebiet für die zusammen mit dem Bebauungsplan

aufgestellten örtlichen Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straße „Im Mühleköpfe“ und das Grundstück Flst. Nr. 4830 (innerhalb des Plangebietes)
 - Im Süden durch die Colmarer Straße und das Grundstück Flst. Nr. 4032/1 (innerhalb des Plangebietes)
 - Im Westen durch die BAB 5
 - Im Osten durch die B 378
- Das Grundstück Flst. Nr. 4724 ist außerhalb des Plangebietes.

Die Lage des Bebauungsplangebietes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Ausschnitt. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften



Endgültige Herstellung der Straße „Einfangweg“ nach § 16 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2016 beschlossen, dass die Straße „Einfangweg“ gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) mit Wirkung vom 25.09.2014 endgültig hergestellt ist. Die Straße „Einfangweg“ wird gemäß § 5 Abs. 6 des

Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) ab sofort dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Straße ist eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG. Die Anlage kann öffentlich genutzt werden.

Neuenburg am Rhein,
den 03.08.2016
Joachim Schuster
Bürgermeister

ten „Mühleköpfe-Süd“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Absatz 3 BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung während den üblichen Dienststunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Fachbereich Lebenswerte Stadt, Baurecht und Umwelt, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvor-

schriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

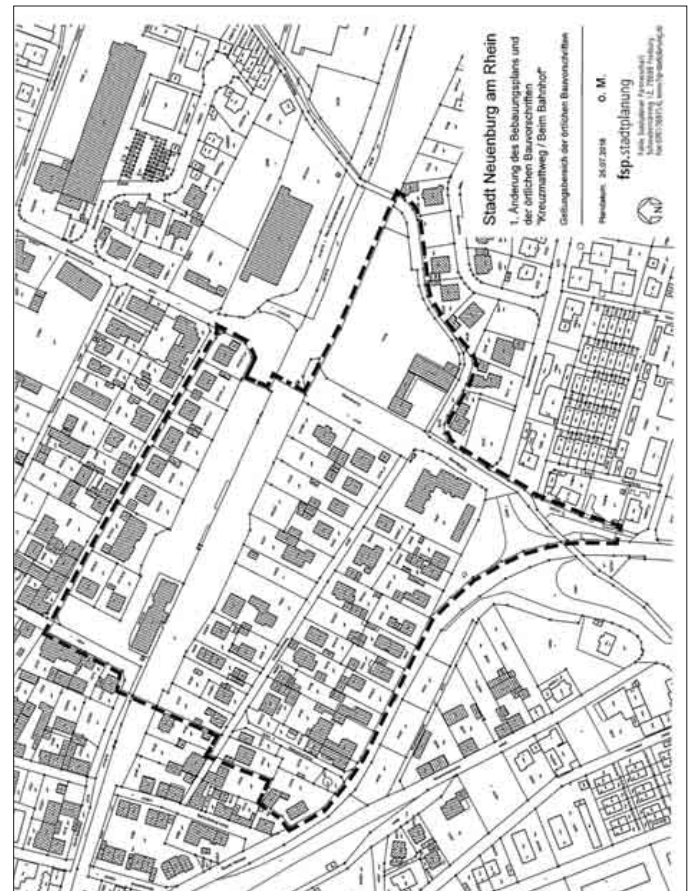
Neuenburg am Rhein,
03.08.2016
Joachim Schuster
Bürgermeister

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 25.07.2016 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt: Durch die Basler Straße im Süden, durch die Schlesienstraße im Norden, durch die Pommernstraße, den Klemmbach und den Gutnauweg (innerhalb des Plangebietes) im Osten, durch die Bahnhofstraße (innerhalb des Plangebietes) und die Grundstücke Kreuzmattweg 5, Beim Bresenberg 2 und 8 im Westen. Die Lage des Bebauungsplangebietes ergibt sich aus dem rechts abgedruckten Ausschnitt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften „Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Absatz 3 BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung während den üblichen Dienststunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Fachbereich Lebenswerte Stadt, Bau-recht und Umwelt, Rathaus-platz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft

verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften - sofern sie unter



der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeinde-

ordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Neuenburg am Rhein,
03.08.2016
Joachim Schuster
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL



GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre:
Wolfhard Dieter Strebel,
Sägeweg 25

Hermann Friedrich Grether,
Burgdorfer Straße 7

75 Jahre:

Klaus Franz Fräulin,
Auwaldweg 7

80 Jahre:

Günter Heinz Engelbrecht,
Werner-V.-Siemens-Straße 54

85 Jahre:

Herta Schuy,
Tennenbacherstraße 4

Grißheim

80 Jahre:

Johanna Maria Heil,
Dr. Harter-Straße 1

Steinstadt

90 Jahre:

Horst Glang,
Hauptstraße 51

TERMINE

Neuenburg am Rhein

Samstag, 13.08.2016, 19.30 Uhr
23. Neuenburger Sommergarten
Neuenburg am Rhein,
Rathausplatz,
Eintritt frei

Sonntag, 14.08.2016, 11.15 Uhr
Brunnenrundgang
Neuenburg am Rhein,
Rathausplatz, Brunnen
"Monument",
Eintritt frei

Mittwoch, 17.08.2016, 19.30 Uhr
Météo Festival,
Neuenburg am Rhein,
Rathausplatz,
Eintritt frei

Termine außerhalb

Sonntag, 14.08.2016, 11.00 Uhr
Wanderung Sportbad
Badenweiler – Schwärze
Schwarzwaldverein
Müllheim-Badenweiler
Müllheim, Treffpunkt
Verkehrsamt
Anmeldung und Info bis
11.08.2016 bei Paul Schweizer
07631/749743
Gäste sind herzlich willkommen
Infos unter www.sww-muellheim-badenweiler.de

Sonntag, 14.08.2016, 18.00 Uhr
Lesung mit Ulrich Späh
Eine Reise durch die heitere
Welt der Lyrik mit einem
Schuss Seemannsgarn
Schliengen, Schloss Bürgeln,
Gleichensteinsaal,
Eintritt 10 €

Mittwoch, 17.08.2016, 14.00 Uhr
Radtour, Schwarzwaldverein
Müllheim-Badenweiler
Müllheim, Treffpunkt Bürgerhaus
Gäste sind herzlich willkommen
Infos unter www.sww-muellheim-badenweiler.de

Fortsetzung von Seite 1...

drei Akteure Land, Landkreis und Stadt.

Vieles ist schon vorhanden

Dass Neuenburg am Rhein hierbei nicht am Punkt Null anfangen muss, wurde in der Diskussion schnell klar. "Es geht hier um eine Strategie und ein Gesamtkonzept nach dem Motto mehr und besser", erläuterte Vallois das Ziel dieser

neuen Partnerschaft. Neuenburg am Rhein habe einen großen Teil seiner Hausaufgaben schon gemacht. Für Bürgermeister Joachim Schuster ist es wichtig, dass das, was schon seit Jahren auf verschiedenen Feldern als Einzelmaßnahmen angestoßen wurde, jetzt sozusagen als "Marke" weiterentwickelt wird. Er nannte dabei die Naturpädagogik, das Quartierskonzept, die Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr und

die Initiative gesunde Ernährung in Kitas, Kindergärten und Schulen. "Gesundheit ist Bestandteil des Leitbildes unserer Stadt, deswegen wollen wir die Themen, die damit zu tun haben, fest darin etablieren", sagte Schuster. Zum Thema ist im Oktober eine Zukunftswerkstatt geplant, in der die Bevölkerung ihre Bedürfnisse und Wünsche aktiv einbringen kann.

D.Ph

Antrag für Unwetterhilfe in der Landwirtschaft**Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg**

„Die Unwetterereignisse im Zeitraum vom 28.05. bis 10.06.2016 haben in der Landwirtschaft erhebliche Schäden verursacht. Bereits seit Mitte Juni konnten die betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen – inklusive Unternehmen des Garten- und Weinbaus – Schadensmeldungen bei den unteren Landwirtschaftsbehörden abgeben. „Wir haben jetzt das Antragsverfahren für die Unwetterhilfe im Bereich der Landwirtschaft gestartet. Das Land stellt für landwirtschaftliche Unternehmen insgesamt 4,5 Millionen Euro als Unwetterhilfe zur Verfügung. Die Betriebe haben damit Klarheit, wie die finanzielle Unterstützung für den Schadensausgleich ausgestaltet ist und was bei der Antragstellung zu beachten ist“, sagte Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL am 28.07.2016 in Stuttgart.

Hintergrundinformationen:

Die Verwaltungsvorschrift Unwetterhilfe ist seit dem 27.07.2016 in Kraft gesetzt. Aus-

gleichszahlungen werden für unwetterbedingte Aufwuchs- und Ertragsschäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen inklusive Weinbau und für sonstige Sachschäden einschließlich der Bäumung von Produktions- und Gebäudeflächen sowie Nebenkosten der Schadensermittlung gewährt. Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung ist, dass mindestens 30 Prozent der naturalen Jahreserzeugung bezogen auf das einzelne Produktionsverfahren durch das Unwetter vernichtet wurden. Versicherbare Schäden sind vom Hilfsprogramm ausgenommen. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der unwetterbedingten Aufwuchs- und Ertragsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und bis zu 80 Prozent für sonstige betriebliche Unwetterschäden. Der Zuwendungshöchstbetrag liegt bei 50.000 Euro je Antragsteller, in begründeten Härtefällen können jedoch auch höhere Ausgleichszahlungen gewährt werden. Um den betroffenen Betrieben die finanziellen Hilfen möglichst schnell auszahlen zu können, wurde das Antragsverfahren in zwei Teile unterteilt, die jeweils getrennt zu beantragen sind. Der eine Teil betrifft Ausgleichszahlungen für unwet-

terbedingte Aufwuchs- und Ertragsschäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen inkl. Weinbau, der andere Teil Ausgleichszahlungen für sonstige Schäden. Die Anträge für sonstige Schäden sind bis zum 15.09.2016 und die Anträge für Auswuchs- und Ertragsschäden bis zum 31.10.2016 beim zuständigen Landratsamt beziehungsweise der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen. Voraussetzung für die Beantragung einer Zuwendung für unwetterbedingte Schäden in der Landwirtschaft ist die vollständige Abgabe einer Schadensmeldung auf dem seit dem 20.06.2016 verfügbaren Meldeformular bei dem für den Betriebssitz zuständigen Landratsamt beziehungsweise der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde bis zum 31. Juli 2016. Jeder Betrieb, der bereits eine Schadensmeldung abgegeben hat, erhält in den nächsten Tagen einen Förderantrag zugesandt.

Die Antragsformulare können ab 01.08.2016 auch im Internet unter der Adresse <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/Startseite> heruntergeladen werden.

Unter der gleichen Adresse finden betroffene Unternehmen auch weitere Informationen.

NOTFALLSCHUTZRATGEBER

zum Kernkraftwerk Fessenheim

Die Broschüre „Notfallschutz – Ein Ratgeber für die Bevölkerung“ mit Informationen über Schutzmaßnahmen im Falle eines Unfalls im grenznahen Kernkraftwerk Fessenheim, liegt im Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein aus.

Auch ist der Notfallschutzratgeber auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg, www.rp-freiburg.de, eingestellt.

Jahresrechnung 2015 mit erfreulichem Ergebnis**Städtischer Haushalt und Eigenbetriebe**

Die Jahresrechnung 2015 des kommunalen Haushalts der Stadt Neuenburg am Rhein kann sich sehen lassen: Die Zuführungsrate, also der Betrag, der vom Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen abgeführt wurde, beträgt 1,2 Millionen Euro. Ein

erfreuliches Ergebnis, sagte Stadtkämmerer Peter Müller bei der Vorstellung des Zahlenwerks im Gemeinderat. Vor allem vor dem Hintergrund, dass im Haushaltsplan eine so genannte negative Zuführungsrate von 1,3 Millionen, also eine Entnahme aus dem Vermögenshaushalt, vorgesehen war. Zu diesem Ergebnis hat die gute gesamtwirtschaftliche Situation mit Zuwächsen bei den Steuereinnahmen wesentlich beigetragen, sagte Müller. Das Volumen des Neuenburger Kernhaushalts beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf rund 30,3

Millionen Euro, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 26,3 und auf den Vermögenshaushalt 3,9 Millionen Euro. Auch die geplante Rücklagenentnahme aus dem Vermögenshaushalt von 1,2 Millionen Euro konnte um 100.000 Euro reduziert werden. Der jetzige Stand der Rücklagen beträgt 5,3 Millionen Euro, und weist immer noch rund 4,9 Millionen mehr aus, als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand. Neuverschuldungen waren 2015 nicht notwendig. Die Stadt hat aber 2009 und 2010 2,2 und 2,5 Millionen Euro an Schul-

den aufgenommen. So beträgt der Schuldenstand der Stadt Ende 2015 knapp 3,7 Millionen Euro. Mit den Kreditaufnahmen seien auch Werte geschaffen worden, kommentierte Bürgermeister Joachim Schuster diesen Umstand. Die Stadt Neuenburg hat seit 1976 insgesamt 155 Millionen Euro investiert. Im Zeitraum von 1991 bis 2015 waren das im Durchschnitt 4,3 Millionen pro Jahr, rechnete Müller vor.

Investitionen 2015

Wesentliche Investitionen des Rechnungsjahres 2015 waren unter Berücksichtigung der Haushaltsausgabereise unter anderem die Hoch- und Tiefbauarbeiten für die Sanierung Ortsmitte III mit zusammen rund 700.000 Euro, Baumaßnahmen im Kindergarten Grißheim (119.000), im Kindergarten Bierlehof (259.000), Hoch- und Tiefbauarbeiten im Sportzentrum (zusammen rund 300.000 Euro), der Kreisverkehr am Ortseingang (175.000) und die Ertüchtigung des Bahnübergangs an der L 134 (124.000).

Personalausgaben

Die Ausgaben für das Personal steigen in Neuenburg kontinuierlich an. Zugrunde gelegt werden hier die regelmäßigen Tarifanpassungen. 2015 liegen sie mit 6,6 Millionen um 117.000 Euro

höher als der Planansatz. Dafür wurden in den Bereichen Kitas, Kindergärten und Schulsozialarbeit weitere neue Stellen geschaffen, sodass der Stellenplan insgesamt 75 Stellen aufweist, allerdings nicht alle in Vollzeit, berichtete Müller. Die Zahl der Mitarbeiter im Rathaus liege bei 40. Diese bewältigen nicht nur die Aufgaben im Kernhaushalt, sondern auch viele Aufgaben der drei städtischen Eigenbetriebe, so dass dort weniger an Personalaufwand in den Büchern steht. Auf einen bürgerfreundlichen Aspekt wies Müller auch hin: 2015 lag die Zahl der Einwohner, für die ein Beschäftigter im Rathaus Dienstleistungen erbrachte, bei 98,3. Das ist aufgrund wachsender Einwohnerzahlen und zunehmender Aufgabenbereiche die niedrigste Zahl seit 1984, als ein Beschäftigter noch für 124 Einwohner tätig war. 1992 lag diese Ziffer sogar bei 140.

Gewerbsteuer

Nicht ganz so üppig wie im Plan veranschlagt sprudelten die Gewerbesteuererinnahmen: Hier musste der Ansatz um 219.000 Euro nach unten auf 4,380 Millionen Euro korrigiert werden. Ein leichtes Minus gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2014 in Höhe von 4,437 Millionen. Diese Situation erklärte Bürgermeister

Schuster damit, dass die großen Neuenburger Firmen derzeit kräftig investieren und dementsprechende Abschreibungen geltend machen können. Die Gewerbesteuer werde nach dem Gewinn und nicht nach dem Umsatz berechnet.

Die Eigenbetriebe

Der größte der drei städtischen Eigenbetriebe, "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Neuenburg am Rhein" schloss mit einer Bilanzsumme von 10,2 Millionen Euro ab. Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Betriebszweige Wasserversorgung, Energiegewinnung (Holzhackschnitzelheizanlage), Tiefgarage im Rathaus und Beteiligung an Versorgungsunternehmen (Kompas-Partnerschaft mit der Badenova). Der heiße Sommer 2015 habe den Verkauf von Frischwasser intensiviert, berichtete Teamleiter Stefan Laasch. Dadurch lag der erreichte Gewinn um 67.000 Euro über dem Planansatz. Beim Betriebszweig Energiegewinnung übertraf der Gewinn den Planansatz um 13.000 Euro. Beim Betriebszweig Tiefgarage konnte der veranschlagte Verlust um 13.000 Euro reduziert werden. Nicht ganz so hoch wie in den Vorjahren fielen die Gewinne bei der Beteiligung an Badenova aus: Hier flossen statt der erwarteten

172.000 Euro nur 139.000 Euro als Gewinnbeteiligung in die Kasse. Die Jahresergebnisse der Badenova seien entsprechend geringer ausgefallen als geplant, erläuterte Laasch.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung darf laut Gesetz keine Gewinne abwerfen. Etwaige Überschüsse werden in einem Fünfjahreszeitraum im Rahmen der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt und kommen somit den Gebührendzahlern wieder zu Gute. 2015 zahlten die Gebührendzahler 1,35 Euro für die Entsorgung eines Kubikmeters Schmutzwasser. Für die Entsorgung des Oberflächenwassers wird anhand der versiegelten Flächen auf dem jeweiligen Grundstück eine Gebühr von 59 Cent pro Quadratmeter berechnet. Im Eigenbetrieb Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein wurde 2015 in Objekte in der Friedhofstraße und in der Zähringerstraße investiert. Auch dieser Eigenbetrieb verzichtet gemäß seiner Satzung auf die Erzielung von Gewinnen. Vielmehr ist sein Geschäftszweck unter anderem "die Sicherstellung einer vorrangig sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung".

D.Ph

Wiesensport – Beweglichkeit und Fitness

Am Donnerstag, 11.08.2016 findet der Wiesensport um 9.30 Uhr im Wuhlochpark statt. Ohne Anmeldung und kostenfrei können Sie jederzeit dabei sein.

Wiesensport ist ein geselliger Bewegungstreff im Freien.

Das Bewegungsangebot ist für die Teilnehmer kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die angebotenen Übungen sind einfach und können auch während der Woche individuell geübt werden.



Straftaten in Neuenburg am Rhein

Die Kurven zeigen nach unten

838 Straftaten wurden im Jahr 2015 auf Neuenburger Gemarkung einschließlich der Autobahn begangen, das ist die niedrigste Zahl seit 2011. So beginnt die polizeiliche Kriminalstatistik, die Hauptkommissar Andreas Mutter, der Leiter des Neuenburger Polizeipostens, dem Gemeinderat vorstellte. Die Statistik sei jedoch nur ein Annäherungswert, da sie ledig-

lich Aussagen über bekannt gewordene Straftaten und ermittelte Tatverdächtige macht, schickte Mutter voraus. Die Dunkelziffer bleibt im Reich der Spekulation. Trotzdem gibt die Kriminalstatistik mit ihren fünf Jahre zurückreichenden Vergleichszahlen ein stark angenähertes Bild an die tatsächliche Situation. Eine gute Nachricht: Die Zahlen sind in vielen Bereichen rückläufig. Die Aufklärungsquote lag 2015 bei 63,2 Prozent, das ist ein leichter Anstieg seit 2013, kommt aber noch nicht an die 72,1 Prozent von

2011 heran. Die Neuenburger Aufklärungsquote liegt aber seit fünf Jahren markant über der des Revierbereichs Müllheim, wo mit 56,6 Prozent im vergangenen Jahr die höchste Quote erreicht wurde. Wie kriminell ist die Neuenburger Bevölkerung im Vergleich zum Landesdurchschnitt? Hier werden die bekannt gewordenen Straftaten auf 100.000 Einwohner in einer so genannten Häufigkeitsziffer hochgerechnet: 2015 betrug diese 7.156, im Jahr davor lag sie noch bei 9.394. Die Grenzlage und die Nähe der Autobahn sind

zwei Faktoren, die dafür sorgen, dass Neuenburg am Rhein den Landesdurchschnitt von rund 5.000 Straftaten pro 100.000 Einwohner übertrifft, sagte Mutter. Bereinigt man die Statistik, rechnet also die Zahlen welche die Autobahn betreffen heraus, reduzieren sich die Zahlen deutlich, so dass Neuenburg am Rhein dann unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die meisten Straftaten in Neuenburg am Rhein betrafen Diebstahlsdelikte (280), gefolgt von 126 Fälschungs- und Vermögensdelikten, 86-mal ging es um Rausch-

giftkriminalität, 85-mal um Rohheitsdelikte und 54-mal um Sachbeschädigungen. Der Rest entfällt auf Verschiedenes wie Hausfriedensbruch, Brandstiftung, Hehlerei, Verstöße gegen das Waffengesetz, Urheberrecht oder Ausländergesetz. Die Übersicht über die Straftaten, die das Polizeirevier Müllheim bearbeitet hat, zu dem auch der Posten Neuenburg am Rhein gehört, zeigt gegenüber 2014 in allen Orten bis auf Bad Krozingen einen leichten Rückgang der Zahlen.

Wer sind die Verdächtigen?

Von 494 Tatverdächtigen sind 365 Erwachsene, 57 Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren, 49 Jugendliche und 23 Kinder. Die weiblichen Tatverdächtigen sind mit 21 Prozent in der Minderzahl. Offenbar ist in den Stadtteilen, was Straftaten betrifft, die Welt noch einigermaßen in Ordnung: Von den 588 Straftaten, die im Bereich des Polizeipostens Neuenburg am Rhein ohne die Autobahn verzeichnet wurden, ereigneten sich 509 in der Kernstadt. 42-mal wurden Tatverdächtige in Steinmetzstadt auffällig, 27-mal in Grißheim und zehnmal in Zienken. Der Fünfjahresvergleich zeigt auch hier generell rückläufige Zahlen.

Diebe im Fokus

Diebe sind die Straftäter, die der Polizei am meisten zu schaffen

machen. Hier zeigt nach Mutter vor allem eine verstärkte Präsenz von Streifen und Kontrollen Wirkung, aber nur insofern, als sich das Geschehen dann an andere Orte verlagert. So war 2014 ein Jahr mit überproportional vielen Wohnungseinbrüchen im ganzen Revierbereich Müllheim außer in Neuenburg am Rhein, wo die Spitze mit 53 Fällen ein Jahr früher erreicht wurde. 2015 sind die Zahlen wieder zurückgegangen auf 26 in Neuenburg am Rhein (Vorjahr 30), 27 in Müllheim (Vorjahr 72) und 22 in Bad Krozingen (Vorjahr 46).

Weniger Rohheitsdelikte

Eine generell rückläufige Tendenz verzeichnet die Statistik auch bei den Rohheitsdelikten, wie Körperverletzung, Raub oder Freiheitsberaubung: So ist die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen 2015 mit fünf auf dem niedrigsten Stand der Fünfjahresstatistik. Zum Vergleich: 2011 waren es 16 gefährliche Körperverletzungen, um die sich die Polizei kümmern musste, 2012 sieben, 2013 neun und 2014 elf Fälle. Auch die Zahlen der Körperverletzungen insgesamt gehen deutlich zurück, ebenso die der Straßen- und Rauschgiftkriminalität.

Die Situation der Flüchtlinge

Mutter betonte, dass sich durch die rund 1400 Flüchtlinge, die derzeit im Bereich des Müllheimer Polizeireviers leben, kein

signifikanter Anstieg der Fallzahlen beobachten lasse. Wenn Delikte festgestellt werden, handele es sich um die Bereiche Diebstahl, Körperverletzung, Erschleichen von Leistungen und Rauschgiftkriminalität. Eine untergeordnete Rolle spielen nach Mutter Sexualdelikte. Die meisten Konflikte, an denen Flüchtlinge beteiligt sind, haben ihre Ursache vor allem in der beengten Wohnsituation und dem Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen in den Gemeinschaftsunterkünften, erklärte Mutter. Dieser Bereich werde jedoch für das Revier zunehmend arbeitsintensiver.

Verkehrsunfälle und Personalsituation

Viel Arbeit hat die Polizei mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen. Im Revierbereich Müllheim zählt die Statistik im Jahr 2015 1.637 Fälle, davon 240 mit Personenschaden. Verletzung der Vorfahrtsregeln, falsches Abbiegen und Rückwärtsfahren sind mit jeweils 32 Prozent die Hauptursachen der Unfälle. Missachtung des Rechtsfahrgebots führte zu zehn Prozent der Unfälle. Prophylaktisch tätig ist die Polizei mit ihren Kontrollen so genannter folgenloser Alkohol- und Drogenfahrten, wobei die Zahl der ertappten Verkehrssünder auch hier leicht rückläufig ist. Für den Polizeiposten Neuenburg am Rhein wäre es wünschenswert, wenn das In-



Polizeihauptkommissar Andreas Mutter, der Leiter des Polizeipostens Neuenburg am Rhein

nenministerium als oberste Dienstbehörde Orte mit Landesgrenzen auf der Gemarkung personell besser mit Polizeibeamten ausstatten würde. Derzeit umfasst der Stellenplan 5,2 Stellen, aber die Beamten können durch Ausfälle momentan nur 4,4 Stellen besetzen. "Die Bürger wollen Polizeipräsenz im öffentlichen Raum", betonte Bürgermeister Joachim Schuster an die Adresse von Innenminister Strobl. Es könne nicht sein, dass die Städte und Gemeinden dem Land die Aufgabe der öffentlichen Sicherheit dadurch abnehmen, dass sie auf eigene Kosten Security-Personal einstellen.

D.Ph

Schnelles Internet für Zienken

In das Thema Internet ist Bewegung gekommen. Das saarländische Telekommunikationsunternehmen inxio plant einen

Glasfaserausbau im Stadtteil Zienken und wird damit Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s realisieren. Nachdem die Beratungsveranstaltung am 07. Juni 2016 leider nicht stattfinden konnte, steht nun ein neuer Termin an: Mo 22.08.2016, 16.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindesaal Zienken. Hier können Sie individuelle Fragen klären und mit einem inxio Mitarbeiter persönlich sprechen. Zusätzlich können Sie sich die leistungsstarken Tarife sichern. Gut ist es, wenn Sie Ihre jetzigen Vertragsunterlagen mitbringen

oder sich bereits vorab über die Kündigungsfristen beim bisherigen Anbieter informieren. Informationen zu den Tarifen und Leistungen von inxio finden Sie unter www.myquix.de oder unter der kostenlosen Rufnummer 0800/7849375.

Jazz-Festival METEO

zu Gast in Neuenburg am Rhein
Mittwoch, 17.08.2016: Drew Davis feat. Ron Baker

Auf ein volles Haus hoffen die Organisatoren des Musikfestivals METEO auch in diesem Jahr in Neuenburg am Rhein. Schon zum vierten Mal ist am 17.08.2016 das französische Festival zu Gast auf der deutschen Rheinseite. An diesem Abend spielt DREW DAVIES feat. RON BAKER auf dem Neuenburger Rathausplatz. Drew Davies, britischer Saxophonist und Sänger, ist beeinflusst vom Swing

der 1940er Jahre und vom Rock'n'roll der 1950er. Sein exzellenter Ruf braucht keine Bestätigung mehr, sein Talent fand auf vielen europäischen Festivals Bestätigung. Häufig wird er von Musikern wie Mike Sanchez oder Kenny „blues boss“ Wayne begleitet. Die alten Standards des Jazz und des Rhyth'n'blues wie z.B. die Ohrwürmer von Louis Prima oder Louis Jordan sind seine Spezialität. Für das besondere Konzert auf dem Rathausplatz folgten seiner Einladung der großartige amerikanische Trompeter Ron Baker, dessen Vorbild Freddie Hubbard

ist, wenn es um die Trompete geht, George Benson und Al Jarreau, wenn man von der Kunst der Crooner spricht. Eine Einladung zu einem großen Fest!

Mit: Drew Davies - Gesang & Saxophon, Ron Baker - Gesang & Trompete, David Cayrou - Saxophon, Thierry Ollé - Hammond- Orgel, Guillaume Destrac - Schlagzeug

Der Eintritt ist frei. Eine ansprechende Bewirtung durch die Gastronomie am Platz erwartet die Besucher ab 19.00 Uhr. Ende des Konzertes ca. 22.00 Uhr.



Fahrradtour

NaturSpuren

Am Samstag, 20.08.2016, findet eine naturnahe und nachhaltige Radtour in Neuenburg am Rhein statt. Es handelt sich um ein spannendes neues Angebot für Bürger und Neubürger, Naturliebhaber, Familien und Gäste der Stadt. Als Tour-Guide konnte der diplomierte Natur- und Landschaftsführer Hans-Peter Stoll gewonnen werden. Auf der

gemütlichen Radtour (12 km) gespickt mit fundierten Informationen und Anekdoten und einem zu Fuß zurückzulegenden Abstecher von 2 km) entdecken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Stadtgebiet einmal ganz anders. In der Mittagszeit besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Einkehr. In der Gebühr ist umfangreiches Informations- und Kartenmaterial enthalten. Zum Abschluss der Tour wird im pädagogischen Garten

„Kunterbunt“ eine dreier Guttedel-Degustation gereicht. Es werden weiterhin Mineralwasser, Fruchtsaft und Wurzelbrot angeboten.

Treffpunkt zur Abfahrt ist die Tourist-Information am Rathausplatz um 10.00 Uhr. Die Tour dauert ca. 6 Stunden und ist für Gruppen und Einzelpersonen (Kinder ab 10 Jahren) geeignet. Teilnehmergebühr: 11,00 Euro pro Person. Es können E-Bikes in

beschränktem Umfang im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Telefon 076 31/791-0 gebucht werden. Hierfür entstehen Kosten von 6,00 Euro pro Person. Bitte wettergeeignete Kleidung und feste Schuhe anziehen. Die Anmeldung zur Radtour erfolgt über die REGIO Volkshochschule.

E-Mail:

anita.kern@neuenburg.de

Info-Telefon 076 31/74 89 721

Wohngeldreform 2016

Mehr Menschen profitieren vom Wohngeld

Seit Jahresbeginn 2016 ist die Reform des Wohngeldrechts in Kraft. Der Zuschuss für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger zu den Wohnkosten wurde erhöht, zudem wurde der Kreis der Berechtigten erweitert. Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes wurden in Baden-Württemberg etwa 49.000 zusätzliche Erstanträge auf Wohngeld prognostiziert. Da bislang jedoch weniger Neuanträge als erwartet gestellt wurden, ermuntert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bürgerinnen und Bürger mit geringerem Einkommen nun ausdrücklich, bei

ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss, Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten. Die Hälfte des ausbezahlten Wohngelds wird aus Landesmitteln finanziert. Die Wohngeldreform trägt dazu bei, dass gerade Menschen mit geringerem Einkommen noch mehr als bisher bei den Wohnkosten entlastet werden. Mit der Reform wurde dem Anstieg der Einkommen und der Bruttokaltmieten Rechnung getragen und die Werte der zur Berechnung des Wohngelds geltenden Tabelle um durchschnittlich 39 Prozent angehoben. Zudem

wurden die geltenden Miethöchstbeträge für Wohngeldberechtigte je nach Mietstufe von 7 bis 27 Prozent erhöht: In Regionen mit stark steigenden Mieten wurden sie stärker angepasst als in anderen Regionen. Alle Gemeinden bundesweit sind einer von sechs Mietstufen zugeordnet - jeweils abhängig vom örtlichen Mietniveau der Wohngeldempfänger. Vielfach erhalten Bürgerinnen und Bürger jetzt Wohngeld, die vor der Reform keinen Anspruch gehabt haben. Insgesamt profitieren hauptsächlich drei Personengruppen von der Wohngeldreform. Dies sind zum einen die bisherigen Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2016 auch ohne Reform Wohngeld beziehen. Dann gibt es die so genann-

ten Hereinwachserhaushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die im Jahr 2016 erstmals wieder mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet werden. Hier sind auch Rentnerinnen und Rentner - ungeachtet der Rentenerhöhung zum 01.07.2016 - angesprochen. Außerdem die so genannten Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehungsweise der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen haben.

Zahltermin

für Steuern zum 15.08.2016

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie darauf hinweisen, dass zum 15.08.2016 die 3. Rate Grundsteuer 2016 und die Gewerbesteuer-Vorauszahlung 3.

Rate 2016 zur Zahlung fällig werden. Alle Steuerpflichtigen die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden gebeten, den zu zahlenden Betrag unter Angabe der Buchungszeichen auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Sparkasse Markgräflerland
IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL
Volksbank Müllheim eG
IBAN: DE56 6809 1900 0020 4800 09
SWIFT/BIC-Code: GENODE61MHL
Volksbank Breisgau-Süd eG

IBAN: DE83 6806 1505 0000 3515 55
SWIFT/BIC-Code: GENODE61HR
Volksbank Dreiländereck
IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02
SWIFT/BIC-Code: VOLODE66
Postbank Karlsruhe
IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50
SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

Parken auf Gehwegen

Der Gemeindevollzugsdienst muss immer wieder feststellen, dass Fahrzeuge entgegen den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung auf dem Gehweg parken. Die Stadtverwaltung möchte Sie daher nochmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Parken auf Gehwegen nicht erlaubt ist. Das gilt auch dann, wenn der Gehweg breit ist und/oder das Fahrzeug nur mit zwei Rädern auf dem Gehweg

steht. Wird dennoch auf dem Gehweg geparkt, ist eine Verwarnung die Folge. Diese Regelung dient vor Allem dem Fußgängerverkehr. So wird sichergestellt, dass Fußgänger auch mit Kinderwagen und Rollatoren den Gehweg uneingeschränkt nutzen können. Die Stadtverwaltung möchten Sie dringend bitten, künftig hierauf zu achten. Dies sollte eigentlich im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme auch selbstverständlich sein.

Straßenreinigung

in Steinestadt und Griftheim

Die Reinigung erfolgt in der 33. Kalenderwoche von Montag,

15.08.2016, bis Dienstag, 16.08.2016. Die Stadtverwaltung bittet die Anwohner, ihre Fahrzeuge an diesen Tagen nicht am Straßenrand zu parken.

Museumsführung und Brunnenführung



Am Sonntag, 14.08.2016, findet eine Brunnenführung statt. Treffpunkt: 11.15 Uhr am Brunnen auf dem Rathausplatz.



Am Freitag, 19.08.2016, findet eine Stadtführung mit Museumsbesuch am Abend statt. Treffpunkt: 19.00 Uhr am Franziskanerplatz beim Museum für Stadtgeschichte

SCHULEN & KINDERGÄRTEN

Krippen und Kindergärten

Gebühren steigen

Steigende Personalkosten und Sachkosten betreffen auch die Kindergärten und -krippen. Deswegen haben Gemeinde- und Städtetag sowie die kirchlichen Fachverbände empfohlen, die Elternbeiträge ab dem Betreuungsjahr um drei Prozent anzuheben. Allerdings werden im folgenden Betreuungsjahr 2017/18 die Personalkosten weiter steigen, die Prognose liegt bei sechs bis acht Prozent.

Deswegen sollen die Kommunen selbst entscheiden, ob sie die Beiträge schon 2016/17 um mehr als drei Prozent anheben, was die Erhöhung im Folgejahr etwas abmildern würde. Dieser Empfehlung folgt die Stadt Neuenburg am Rhein. Der Gemeinderat beschloss deswegen, die Elterngebühren zum kommenden Kindergartenjahr um vier Prozent anzuheben, so dass die Erhöhung im nächsten Jahr nur etwa die gleiche Spanne ausmacht. Die Elterngebühren in der Stadt Neuenburg am Rhein sind gestaffelt je nach der Zahl der Kinder einer Familie, die

eine Kita, einen Kindergarten oder die gebührenpflichtige Randzeitbetreuung an der Grundschule besuchen. Hier bezahlen die Eltern für das erste Kind den vollen Gebührensatz, die Gebühren für das zweite Kind sind um 40 Prozent ermäßigt und das dritte und jedes weitere Kind sind von Gebühren befreit. Die Gebühren der Neuenburger Eltern werden auf elf Monate umgelegt. Wie stark die Stadt ihre Kindergärten und -krippen bezuschusst, sieht man am Deckungsgrad, der Einrichtungen, also an dem Anteil an den Gesamtkosten, der durch

die Elterngebühren abgedeckt ist. Dieser beträgt in Neuenburg am Rhein gerade 17,83 Prozent, wie die Zahlen von 2015 zeigen. Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen empfehlen, einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent anzustreben. Das katholische und das evangelische Pfarramt in Neuenburg am Rhein haben als Träger der kirchlichen Betreuungseinrichtungen bereits mitgeteilt, dass die neuen Beiträge in den Gremien behandelt werden und von einer Zustimmung auszugehen sei.

D.Ph

Mathias-von-Neuenburg Schule

Feierliche Verabschiedung von Erich Rombach

Nach 30 Dienstjahren an der Schule wurde am letzten Schultag Erich Rombach von Rektor Vielhauer-von-Roëll offiziell in den Ruhestand entlassen. Eins der letzten Urgesteine der ehemaligen Zähringer Grund- und Hauptschule und heutigen Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule im Verbund mit der Realschule verlässt die Schullandschaft und darf sich nun vor allem seiner Familie und seinen privaten Interessen widmen. Rombach hat einige Schülergenerationen unterrichtet, sein

Schwerpunkt lag in den oberen Klassen der ehemaligen Haupt- und nun Werkrealschule. In den Abschiedsreden wurde Erich Rombach als zuverlässiger, engagierter und vorbildlicher Lehrer gewürdigt. Besondere Verdienste erzielte er als Trainer der Fußballmannschaft der Schule: Jedes Jahr nahmen seine Jungs an Turnieren gegen andere Schulen teil, teilweise mit großem Erfolg! Er engagierte sich auch über die normalen Maße im Fach Englisch: Vor 20 Jahren fuhr er zum ersten Mal mit einer Kollegin mit den neunten Klassen zu einer Sprach- und Bildungsreise nach London. Diese Londonfahrten sind seither zu einer festen Institution der Neuen-



Rektor Vielhauer-von-Roëll (rechts) wünscht Erich Rombach alles Gute für den wohl verdienten Ruhestand

burger Werkrealschule geworden. In würdig-feierlichem Rahmen konnte sich die ge-

samte Schulgemeinschaft von dem respektierten Lehrer verabschieden.

VEREINE

MUSIK

Handharmonikaverein

Neuenburg

Im Rahmen der Neuenburger Sommerkonzerte spielt das Oldie-Orchester 96 unter der Leitung von Elmar Schöpferer am Freitag, 26.08.2016 um 19.00 Uhr auf dem Rathausplatz moderne Musikkliteratur zum Träumen und Genießen. Der Eintritt ist frei.

Frauenchor Neuenburg

Grillabend

Die Sängerinnen vom Frauenchor Neuenburg haben sich zusammen mit ihrem Chorleiter Jakob Frumann am letzten Probetag bei einem gemütlichen Grillabend in die Sommerferien verabschiedet. Wie jedes Jahr trafen sich die Sängerinnen bei Angelika in Grißheim, wo schon das Grillfeuer flackerte. Nachdem sich alle mit Steak, Grillwurst und vielen leckeren Salaten ausreichend gestärkt hatten, saß man noch lange ums Feuer bei Gesang mit Gitarrenbegleitung. Der Frauenchor wünscht allen Passivmitglie-



dern und Freunden des Chors einen schönen Sommerurlaub und freut sich auf regen Besuch bei dem Kirchenkonzert am Sonntag, 06.11.2016, 17.00 Uhr in der katholischen Kirche in

Neuenburg am Rhein. Die 1. Probe findet am Mittwoch, 07.09.2016, um 19.30 Uhr, statt. Weitere Infos zum Chor finden Sie auf der Homepage unter www.neuenburg-singt.de

SPORT

FC Steinenstadt

Aufstaktieg im Pokal

Vergangenen Sonntag war es endlich wieder soweit, das lange Warten hatte ein Ende. Zum ersten Pflichtspiel der Saison begrüßte der FC Steinenstadt den eine Liga höher angesiedelten

SV Kappel. Hierbei ging es um nichts Geringeres als die Qualifikation zum Bezirkspokal. Trotz der vermeidlichen Favoritenrolle der Auswärtsmannschaft presste man die Gegner früh in die eigene Hälfte und kam zu ersten Halbchancen. Nach einer punktgenauen Flanke nickte dann Jan Gerwig per Kopf zur viel umjubelten Führung Mitte der ersten Halbzeit ein. Der Jubel

währte allerdings nicht lang, fünf Minuten später glich Kappel aus stark abseitsverdächtiger Position aus. So ging es mit 1-1 unentschieden in die Pause. Heimtrainer René Böttcher schien in der Halbzeit die richtigen Worte gefunden zu haben. Binnen 15 Minuten nach der Pause schraubte der FCS das Ergebnis mit teilweise sehenswerten Angriffen auf 4-1 in die Höhe. Die Gäste schie-

nen hierbei völlig von der Rolle und benötigten nach der Halbzeit viel Anlaufzeit. Nach dem 4-1 ließ es der FCS ruhiger angehen, sodass der SV Kappel zwanzig Minuten vor Schluss zum 4-2 verkürzen konnte. Spannung kam jedoch keine mehr auf, erst recht nicht als Jan Gerwig zehn Minuten vor Schluss mit seinem zweiten Treffer den Deckel zum 5-2 Endstand zumachte.

Kreisschülerturnfest

Pokale für die Jüngsten und die Besten

Dicke, schwarze Wolken hingen über dem Sportplatz von Neuenburg am Rhein. Doch der Veranstalter des Kreisschülerturnfestes hatte Glück. Dank der guten und straffen Organisation des TV Neuenburg konnte der Leichtathletik-Wettkampf in zwei Stunden durchgezogen werden. Pünktlich zur Siegerehrung direkt im Anschluss begann es zu regnen. Kreisschülermeisterin 2016 wurde Anna-Lena Heiny vom TV Neuenburg mit 1.309 Punkten. Mit 1.177 Punkten folgte ihr Xenia Schadt vom TUS Badenweiler. Sie wurde erste in ihrem Jahrgang. Anna-Lena überzeugte mit hervorragenden Leistungen im

Weitsprung und Sprint. Kreisschülermeister 2016 wurde Oliver Rousseau, der in diesem Jahr zum ersten Mal für die Handballgemeinschaft HG Müllheim/Neuenburg startete. Sein exzellentes Training im Handball wirkte sich positiv auf die Leichtathletikergebnisse aus. Nur knapp verpasste er die 6 m im Weitsprung. Er gewann mit überragenden 1.542 Punkten vor Thomas Herrmann vom TV Müllheim mit 1.272 Punkten. Thomas wurde erster in seiner Altersklasse. Besonders freuten sich auch die beiden jüngsten Teilnehmer vom TV-Neuenburg (Jahrgang 2010 und 2012) über ihre ersten Pokale. Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern und ein großes Lob dem Veranstalter TV Neuenburg.



SONSTIGE

DRK

Spielenachmittag für Senioren

Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 16.08.2016, sowie am Dienstag, 30.08.2016, um 14.30 Uhr zu einem Spielenachmittag ins Rot-

kreuzhaus Müllheim ein. Freunde von Brett- und Kartenspielen können hier auf ihre Kosten kommen. Für den Spielenachmittag kann vom DRK ein Fahrdienst organisiert werden. Der Fahrdienst kostet zwischen 6 Euro (Nahzone) und 8 Euro (Fernzone) für Hin- und Rückfahrt. Das Rotkreuzhaus Müllheim ist barrierefrei zugänglich, ein Aufzug ist

vorhanden. Um telefonische Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, wird gebeten.

Mittagstisch für Senioren

Der DRK-Kreisverband Müllheim organisiert am Mittwoch, 24.08.2016, um 12.00 Uhr im Ristorante-Pizzeria Turnhalle in Müllheim (Werderstraße 4) einen

Mittagstisch für Senioren. Den Teilnehmern des Mittagstisches soll die Gelegenheit gegeben werden in angenehmer Gesellschaft mit anderen Senioren zu essen und neue Kontakte zu knüpfen. Eine Anmeldung über die DRK-Servicezentrale, Telefon 07631/1805-0, ist erforderlich. Auf Anfrage kann ein Fahrdienst organisiert werden.

Frauenverein Steinenstadt e.V.

Einladung zum Mitgliederhock

Der Frauenverein Steinenstadt e. V. lädt Sie/Euch recht herzlich zum Mitgliederhock am 20.08.2016 ein, der Ort wird noch Bekannt gegeben. Ab 18.00 Uhr möchten die Frauen gerne gemeinsam ein paar ver-

gnügliche Stunden verbringen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Partner sind natürlich auch recht herzlich eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person € 5,00. Anmeldung bitte abends ab 18.00 Uhr an Monika Drexler 07635/8949 oder per Mail an: Frauenverein-Steinenstadt@web.de Anmeldeschluss ist Freitag, 12.08.2016.

Heimat- und Dorfpflegeverein Steinenstadt

Stammtisch

Der nächste Stammtisch findet am 10.08.2016 im Gasthaus zum Salmen statt. Beginn wie immer um 20.00 Uhr. Mitglieder, Freun-

de und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen.

Vorankündigung

Am 03. und 04.09.2016 findet die Sichlehenki statt. Genaueres wird noch bekanntgegeben.

Eine schöne Urlaubszeit wünscht der Heimat- u. Dorfpflegeverein.

www.neuenburg.de

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter www.neuenburg.de

KIRCHEN

Evangelische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Sonntag, 14.08.2016

- 10.00 Uhr Gottesdienst (Schwester Danielle)
 9.40 Uhr Kindergottesdienst Vaterhaus (1.-7. Klasse), Regenbogengruppe (3-6 Jahre), Igelnest (0-3 Jahre) anschl. Kirchenkaffee

In den Sommerferien finden keine Gruppen (Spielgruppen, PreTeens, Jugend...) statt.

International Church

NEUENBURG

Sonntag/Sunday, 14.08.2016

- 10.30 Uhr Gottesdienst/ Church Service bilingual/ bilingual (Deutsch/ English)

Info:

www.neuenburginternational.com
 Pastor Stephen Spanjer
 Fischerstr. 13
 79395 Neuenburg am Rhein

www.neuenburg.de

Katholische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Samstag, 13.08.2016

- 17.45 Uhr Neuenburg Beichtgelegenheit (Pfarrer Kreutler)
 18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Kreutler) – (für Cataldo Tarricone und Sohn Cosimo Damiano Tarricone)

Sonntag, 14.08.2016

- 9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe mit anschließendem Marienlob und Kräuterweihe zum Fest Mariä Aufnahme in den Himmel (Monsignore Moser)
 11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Patrozinium – mitgestaltet vom Kirchenchor (Pfarrer Maier)
 15.00 Uhr Neuenburg Tauffeier von Max Zipsin
 17.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz
 9.30 Uhr Steinestadt Heilige Messe mit anschließendem Marienlob und

- Kräuterweihe zum Fest Mariä Aufnahme in den Himmel (Pfarrer Schulz)
 18.00 Uhr Steinestadt Rosenkranzgebet

Montag, 15.08.2016

- 11.00 Uhr Neuenburg Festgottesdienst mit Kräuterweihe

Dienstag, 16.08.2016

- 18.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr Steinestadt Heilige Messe

Mittwoch, 17.08.2016

- 19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe
 10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

Donnerstag, 18.08.2016

- 19.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe mit Anbetung bis 20.00 Uhr

Freitag, 19.08.2016

- 19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe
 8.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz
 20.30 Uhr Neuenburg Gebetsnacht in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

Samstag, 20.08.2016

- 18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Eisler) – (für Maria Kap-peler geb. Wetzel)

Sonntag, 21.08.2016

- 9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe (Pfarrer Schulz)
 11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe (Pfarrer Eisler)
 17.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz
 9.30 Uhr Steinestadt Heilige Messe (Pfarrer Eisler)
 18.00 Uhr Steinestadt Rosenkranzgebet

Spiel- und Krabbelgruppe im Gemeindehaus St. Bernhard

Immer montags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus St. Bernhard (neben der Katholischen Kirche) – im Untergeschoss. Eingeladen sind Kinder von 0-3 mit ihren Eltern. Das Team freut sich auf euch. Habt ihr Fragen, dann meldet euch bei Corina Fellhauer, Tel. 07631/937089 oder Yvonne Zacharias, Tel. 07631/9318012.



Wochenmarkt in der Zähringerstadt

Jeden Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Marktplatz.

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein




Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein

Museum für Stadtgeschichte

Wir freuen uns auf Ihren Besuch immer sonntags von: 10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Franziskanerplatz 4
 79395 Neuenburg am Rhein
www.neuenburg.de

Stadt Neuenburg am Rhein

PRIVATANZEIGEN

Pferdemist ohne Stroh
kostenlos in Kandern abzugeben
Telefon 0174/1714123

**Suche Kinderbetreuung
ab September in Neuenburg**
für unsere 2 Kinder (Junge 3,5 J. + Mädchen, 6 J.)
von Montag bis Freitag, von 7-8 Uhr + von 16.30-18
Uhr nach Absprache. **Telefon 01 57 / 77 31 60 01**

Dringend! Chipie, 5-jährige, 3-farbige
Langhaarkatze (derzeit geschoren) 
sucht sehr dringend liebevolles Zuhause.
Infos unter www.amis-tico.eu oder Telefon
07636/2373242 oder 07636/792179

ANGEBOTE



Markisen
Rollläden
Jalousien
Fliegengitter

Am Brunnenbuck 7 • 79424 Auggen
Telefon: 07631 - 6381 • Telefax 07631 - 172548
spengler-auggen@t-online.de

Lekres Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
Physiotherapie **07634-2668**

Hotel | Restaurant
Neuenburger Hof
Bahnhofstraße 8 • 79395 Neuenburg • Tel.: 07631 73741
info@neuenburger-hof.de • www.neuenburger-hof.de



Ab September
wieder Musikantenabend
mit Erwin & Co.

Wir empfehlen unsere beliebte Sommerkarte!

Wir laden Sie in unsere schöne, gemütliche,
mediterrane Gartenwirtschaft zum Verweilen ein.

Beginnen Sie im August Ihr Wochenende mit toller Livemusik, immer freitags.
Genießen Sie und schalten Sie ab mit unserer neuen Live-Band „Acoustic“.
Lassen Sie sich von heißen Rumba- & Samba-Rhythmen leiten.

Es freut sich: Das „Neuenburger-Hof“-Team

Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de
ARV „Neuenburg bis Offenburg“
in Freiburg + Hausach
Container- und Mulddienst
von 5m³ bis 40m³
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

Wir entsorgen für Sie: Altkaros · Elektronikschrott · Glas · Grünschnitt
Holz · Baumischabfälle · Sperrmüll · Papier / Kartonagen

79108 Freiburg · Engesserstr.7 · Tel. 0761/ 70 41 91-0 Fax 70 41 91-99
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr Sa. 9.00-13.00 Uhr
Niederlassung: 77756 Hausach · Gutacherstr.7 · Tel. 07831/ 9 60 35 Fax 9 60 37
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr Sa. 9.00-13.00 Uhr

PRIVATE KLEINANZEIGEN ZU SONDERTARIFEN!

ANZEIGENAUFTRAG

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!
Anzeigenschluss jeweils Freitag, 17.30 Uhr vor Erscheinung!

Datum/Erscheinung: _____

Anzeigengröße: 2-spaltig 20mm 30mm Farbe: schwarz/weiß farbig

Headline (Überschrift/Fettzeile): _____

Anzeigentext: _____

Auftraggeber - bitte vollständig ausfüllen!

Name: _____ Straße: _____

PLZ/ORT: _____ Telefon: _____

Einzugsermächtigung

IBAN: _____

Bank: _____ Datum/Unterschrift: _____

So erreichen Sie uns: Tulpenbaumallee 19 • 79189 Bad Krozingen • Tel. 0 76 33 / 9 33 11-0
Fax 0 76 33 / 9 33 11-40 • neuenburg@wzo.de

FÜR ALLE PRIVATEN UND FAMILIÄREN ANLÄSSE:

z.B. Verkäufe,
Wohnungsgesuche
oder -angebote,
Stellengesuche,
Hochzeit, Geburtstag,
Geburt u.v.m.

2-spaltig – 20 mm hoch
(schwarz/weiß) 7,62 €
(farbig) 9,52 €
jew. inkl. MwSt.

2-spaltig – 30 mm hoch
(schwarz/weiß) 11,42 €
(farbig) 14,28 €
jew. inkl. MwSt.